

# Bekanntmachung über die Eröffnung elektronischer Zugänge

## Bekanntmachung der Hansestadt Demmin über die Eröffnung elektronischer Zugänge

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG) in Verbindung mit dem § 3a Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes werden nachfolgend die Möglichkeiten bekannt gegeben, über welche Zugänge elektronische Dokumente durch Bürger und Unternehmen an die Hansestadt Demmin übermittelt werden können.

1. Die Übermittlung elektronischer Dokumente bei Anträgen, Anzeigen usw. ist mittels **De-Mail** möglich.

- a. die De-Mailadresse lautet: [hansestadt@demmin.de-mail.de](mailto:hansestadt@demmin.de-mail.de)

- b. nachfolgende Dateiformate sind zugelassen:

- Word (doc, docx)
- Excel (xls,xlsx)
- PDF, PDF/A
- Bilddateien als jpeg, tiff, bmp, png

Ausgeschlossen sind Archivdateien wie z.B. zip oder rar.

- c. Über die elektronische Kommunikationsmöglichkeit werden Dateigrößen bis maximal 5 MB zugelassen

2. Die Übermittlung elektronischer Dokumente über E-Mail wird nicht angeboten, da hier die elektronische Signatur von uns nicht überprüft werden kann. Elektronische Dokumente, die per E-Mail übermittelt worden sind, werden nicht bearbeitet.

3. Zur normalen „nicht rechtssicheren“ Kommunikation können weiterhin die Email-Adressen der Stadtverwaltung genutzt werden, zu finden unter: <http://www.demmin.de/verwaltung/mitarbeiter.php?template=2&struktur=1>.



Dr. Michael Koch  
Bürgermeister  
Demmin, 30.06.2014